

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint wöchentlich zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und in der Expedition dieses Blattes entgegen genommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal in St. Vith oder in der Expedition abgeholt 1 Mark; durch Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig einschließlich der Bestellgebühren.

Kreisblatt

für den Kreis Malmédy.

Insertionsgebühren für die 4-spaltige Garmond-Zeile oder deren Raum 10 R.-Pfg. Briefe werden portofrei erbeten.

Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbar angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von J. Doeppen in St. Vith.

Pro. 25.

(Erstes Blatt.)

St. Vith, Mittwoch den 27. März

1889.

Bestellungen

auf das

Kreisblatt für den Kreis Malmédy

pro 2. Quartal 1889 (24. Jahrgang)

bitten wir gefl. baldigst bei den Postanstalten erneuern zu wollen, damit keine Unterbrechung in der Zusendung des Blattes erfolge.

Die Post-Abonnenten erlauben wir uns auf das Circular vom 15. März ergebenst aufmerksam zu machen.

Die Expedition.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen

Frühjahrskontrollversammlungen

werden stattfinden:

In Malmédy

Freitag den 26. April 1889

Vormittags 8 Uhr.

In Malmédy

Freitag den 26. April 1889

Vormittags 9 1/2 Uhr.

Es haben zu erscheinen:

Vormittags um 8 Uhr: sämtliche Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Reserve — Jahrgang 1881 bis einschließlich 1888 — und der Landwehr I. Aufgebots — Jahrgang 1876 bis einschließlich 1880. —

Vormittags um 9 1/2 Uhr: sämtliche Ersatzreservisten — Jahrgang 1879 bis einschließlich 1886. —

In Guder

Freitag den 26. April 1889,

Nachmittags 4 Uhr.

Es haben zu erscheinen: sämtliche Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Reserve — Jahrgang 1881 bis einschließlich 1888 und der Landwehr I. Aufgebots — Jahrgang 1876 bis einschließlich 1880 —, sowie sämtliche Ersatzreservisten — Jahrgang 1879 bis einschließlich 1886. —

In St. Vith

Samstag den 27. April 1889

Vormittags 8 Uhr.

In St. Vith

Samstag den 27. April 1889

Vormittags 9 1/2 Uhr.

Es haben zu erscheinen:

Vormittags um 8 Uhr: sämtliche Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Reserve — Jahrgang 1881 bis einschließlich 1888 — und der Landwehr I. Aufgebots — Jahrgang 1876 bis einschließlich 1880. —

Vormittags um 9 1/2 Uhr: sämtliche Ersatzreservisten — Jahrgang 1879 bis einschließlich 1886. —

In Büllingen

Samstag den 27. April 1889

Nachmittags 3 Uhr.

In Büllingen

Samstag den 27. April 1889

Nachmittags 4 1/2 Uhr.

Es haben zu erscheinen:

Nachmittags um 3 Uhr: sämtliche Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Reserve — Jahrgang 1881 bis einschließlich 1888 — und der Land-

wehr I. Aufgebots — Jahrgang 1876 bis einschließlich 1880. —

Nachmittags um 4 1/2 Uhr: sämtliche Ersatzreservisten — Jahrgang 1879 bis einschließlich 1886. —

Es haben ferner auf den zugehörigen Kontrollversammlungsstellen zu erscheinen und zwar bei der zuerst stattfindenden Kontrollversammlung bezw. mit dem jüngsten Jahrgange der Reservisten — 1888 —:

- 1.) die bis zur Entscheidung über ihr ferneres Militärverhältnis zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften,
- 2.) die vor erfüllter aktiver Dienstpflicht zur Disposition der Truppen- (Marine-) theile beurlaubten Mannschaften. (Dispositionsurlauber).

Die im Jahre 1877 in der Zeit vom 1. April bis 30. September eingetretenen Mannschaften, sowie die zeitig (vorübergehend) Ganzinvaliden sind vom Erscheinen befreit.

Das Erscheinen auf einem anderen als dem zugetheilten Kontrollversammlungsorte ist nur mit Genehmigung des Bezirkskommandos statthaft.

Gesuche um Befreiung vom Erscheinen zur Kontrollversammlung sind von den Mannschaften der Kreise Cuxen, Montjoie und Malmédy an das Hauptmeldeamt in Cuxen, und von den Mannschaften des Kreises Schleiden an den Bezirksfeldwebel in Call, so zeitig einzufenden, daß noch eine Entscheidung des Bezirkskommandos erfolgen kann. Diesen Gesuchen ist ein Attest der Orts- oder Polizeibehörde beizufügen.

Sämtliche Mannschaften haben ihre Militärpapiere mit zur Stelle zu bringen.

Vorstehendes wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sämtliche Mannschaften des Beurlaubtenstandes für den ganzen Tag, an welchem sie zur Kontrollversammlung einberufen sind, zum stehenden Heere gehören und den Militär-gesetzen unterworfen sind.

Cuxen, den 18. März 1889.

Königliches Bezirkskommando.

Bekanntmachung.

Vom 1. Mai cr. ab werden im hiesigen Kreise trigonometrische Vermessungs-Arbeiten ausgeführt werden. Die als Trigonometrier fungirenden Herrn Officiere, Beamten pp. werden sich durch offene Ordres der Herren Minister des Innern und für die Landwirtschaft, die als Hilfsarbeiter kommandirten Soldaten durch Legitimationscheine ausweisen, welche von dem Herrn Chef der trigonometrischen Abtheilung der Landes-Aufnahme durch Dienststempel und Unterschrift vollzogen sind.

Bei der Wichtigkeit der zu gemeinnützigen Zwecken gesetzlich angeordneten Arbeiten erwarte ich, daß die theilhaftigen Grundbesitzer dieselben nach Möglichkeit unterstützen und insbesondere das Betreten ihrer Feldmarken den wie vorstehend legitimierten Personen auch ohne vorherige Anzeige gestatten.

Die betreffenden Trigonometrier sind angewiesen, jede Flurbeschädigung nach billiger Uebereinkunft, alle Kosten für Fuhrwerk, Holz, Baumaterial, besondere Hilfsleistungen, Arbeiter pp., nach ortsüblichen Preisen baar zu bezahlen; dagegen haben dieselben mit dem Ankauf der Bodenflächen welche zum Schutze der Festlegungssteine von den Grundbesitzern an den Staat abzutreten sind, Nichts zu schaffen.

Die Erwerbung dieser Schutzflächen für den Staat erfolgt später im Verwaltungswege; die Zahlung hierfür wird durch die Steuerkassen geleistet.

Quartier und Verpflegung wird sowohl von den Trigonometriern, wie auch von den kommandirten Soldaten stets direct und baar bezahlt. Es werden

hierzu keinerlei Zuschüsse aus Staats- oder kommunal-Mitteln gewährt.

Die Ortsvorstände haben für die möglichste Verbreitung dieser Bekanntmachung in ihren Bezirken Sorge zu tragen.

Der Landraths-Amts-Verwalter

Wallraf

Regierungs-Officier.

Bekanntmachung.

Der Fabrikarbeiter Karl Hargarten, geboren am 17. September 1862 zu Malberg, zuletzt zu St. Vith sich aufhaltend, jetzt ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 No. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hieselbst auf den 28. Mai 1889, Vormittags 9 Uhr vor das königliche Schöffengericht hieselbst zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirks-Commando zu Cuxen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

St. Vith, den 18. März 1889.

Schwager

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Bermischtes.

* St. Vith, 25. März. Wie uns von unrichtiger Seite mitgetheilt wird, wird im nächsten Jahre das Bezirkskommando von Cuxen nach Montjoie verlegt. Hierdurch kommt die Behörde mehr in das Herz derjenigen Kreise, über welche sie sich erstreckt.

* Duren, 23. März. Heute Morgen fand man in einem Brunnen die 23jährige Tochter eines hiesigen Ackerers als Leiche. Das Mädchen hatte sich am Abend vorher aus der elterlichen Wohnung entfernt, ohne seinen Angehörigen etwas zu sagen. Man nimmt an, daß die Verstorbene in einem Anfall von Geistesstörung in den Tod gegangen ist. Heute Nachmittag war bereits das königliche Amtsgericht aus St. Vith in Begleitung des Kreiswundarztes hier, um den Sachbestand aufzunehmen.

— Berlin Die Kabinettsordre wegen Tragens des neuen Degens für die Infanterie ist nunmehr ergangen. Der neue Degen hat einen vergoldeten Hilt mit einem preussischen Adler, steckt in einer Stahlscheide und wird an zwei Riemen getragen, ohne zu schleppen.

— Der vergangene Monat Februar hatte eine äußerst seltene Abnormität aufzuweisen: er hatte keinen Vollmond. Vollmond hatten wir bekanntlich am 31. Januar, und da der Mond seinen Lauf in 29 Tagen 53 Minuten vollendet, so hat das Kreisrund des Mondes sich erst am 1. März erneuert. Wie von astronomischer Seite festgestellt wird, hat sich diese Lücke seit 1767 nicht wiederholt.

— Der Kampf gegen die deutschen Waaren in Paris wird emsiger als je geführt, und zwar mit Erfolg. Die Einfuhr deutschen Bieres hat wiederum abgenommen und betrug 1888 nur noch 186 000 Hektoliter, gegen 231 000 im Jahre 1887 und 278 000 im Jahre 1886. Da diese Einfuhr schon 300 000 Hektoliter weit überstiegen hatte, so ist sie also auf die Hälfte gefallen. Die Heereien der Patrioten-Liga und der heulandischen Blätter verfehlen ihre Wirkung nicht. Dagegen schickt Bordeaux allein 280 000 Hektoliter ein mittelbar nach Deutschland, während auch noch über Belgien und Holland Wein eingeführt wird. Außerdem kommt noch Wein über Genua auf dem Landwege nach Deutschland. Gegenwärtig wird ein neuer Schlag gegen deutsche Waaren vorbereitet. Auf Betreiben mehrerer Handelskammern

der Provinz sucht die Pariser Handelskammer nach Mitteln, ausländische Geschäftsleute zu hindern, ihren Waaren französische Namen beizulegen, z. B. russischer Champagner, ungarischer Bordenau, deutscher Cognac u. s. w. All' solche Bezeichnungen seien Eigentum Frankreichs, und ihr Gebrauch durch Ausländer sei den französischen Geschäftsleuten nachtheilig. Vorläufig hat die Pariser Handelskammer die Vorstände der verschiedenen Abtheilungen der Welt-Ausstellung aufgefordert, nicht zu gestatten, daß solche Bezeichnungen von fremden Ausstellern gebraucht werden.

— Bochum, 15. März. Unglaubliche Thierquälerei. Gestern kam auf dem hiesigen Berg.-M. Bahnhof eine 68 cm lange, 45 cm breite und 30 cm tiefe Kiste an, aus der ein Wimmern tönte. Als man die Kiste öffnete fand man darin ein zu Tode erschöpftes, in entsetzlicher Weise zusammengepferchtes ausgewachsenes Schaf, das wie ein Hund zusammengeriegelt dalag, sich auch nicht einen Zoll weit bewegen konnte und das zweifellos aus Mangel an Luft verendet wäre, hätte man nicht rechtzeitig diesen Barbarismus entdeckt. Ein Schrei der Entrüstung ging bei dem Anblick durch das auf dem Bahnhof anwesende Publikum. Das gequälte Thier, das aus Berge-Borbeck kam und nach Giffen bei Scherfede bestimmt war, wurde natürlich aus seinem schrecklichen Gefängnis befreit und in einer großen Kiste, deren Deckel nur aus Latten bestand, weiter geschickt. Der Absender wird sich noch gerichtlich zu verantworten haben.

— Kassel. So lange es Eisenbahnen giebt, ist wohl solch ein seltsamer Transport nicht befördert worden, als Montag Mittag von Kassel nach Halle, nämlich 120 der schwersten Verbrecher die, aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands stammend und zu den schwersten Strafen, die das Strafgesetzbuch kennt, verurtheilt, bisher in dem für besonders fest und sicher geltenden Zuchthaus an der Fulda internirt waren. Infolge des stattgefundenen Zuchthausbrandes muß diese fürchterliche Gesellschaft anderweitig untergebracht werden. Eine Abtheilung Infanterie mit scharf geladenem Gewehr nebst Aufsehern und Schutzleuten begleitete den Zug. Sämmtliche Sträflinge waren in Ketten gelegt, mehrere der gefährlichsten hatten außerdem noch eine Zwangsjacke, Sprengfesseln an den Beinen und schwere Eisenfesseln an den Händen zu tragen. Man wird diese Vorsicht begreiflich finden, wenn man hört, daß einfache, doppelte und dreifache Mörder und Todtschläger, die gefährlichsten Diebe und Einbrecher, Räuber und Attentäter dabei waren, allein 10 Zuchthauslinge, die ursprünglich zum Tode verurtheilt, zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt worden sind; 35 Personen, die 15 Jahre zu verbüßen haben u. s. w. Der Frankfurter Silberdieb, der Attentäter Stein und der Raubmörder Hoffmann waren auch darunter. Mit der Verbrecherschar bestieg auch das Militair den Zug und begleitete denselben bis Halle.

— Freising. Ein zärtlicher Gatte! Das „Freisinger Tagbl.“ enthält folgendes Inserat: „Aufgepaßt! Meine Frau ist mir entlaufen; der sie mir zurückbringt, kann sich auf eine Tracht Prügel gefaßt machen, und wer ihr etwas borgt oder leiht, dafür bin ich nicht haftbar. Schäfer, Hallbergmoos.“

Thras Nachfolger. Ein in Warschau an- fassischer Deutscher fragte vor Kurzem beim Reichskanzler an, ob er an Stelle des verstorbenen Thras eine schöne stolze Dogge annehmen würde. Der Warschauer Patriot überliefte zugleich eine schöne Photographie, welche den Kandidaten in ganzer Figur darstellte. Das Anerbieten wurde unter der Bedingung angenommen, daß der Reichskanzler seinem Sohne Herbert damit ein Geschenk machen wolle. Wie der „Kurier Warszawski“ mittheilt, ist das Thier, Namens Sedan, schon nach Berlin ab- gesandt worden.

— Die größte deutsche Stadt der Welt nach Berlin und Hamburg ist New York. Die Zahl der an dieser Haupteingangspforte zur neuen Welt wohnenden Deutschen übersteigt nämlich 400,000 Einwohner. Die weitaus meisten unter ihnen, schreibt die „Nat.-Ztg.“, hielten ihren Einzug durch das Einwanderer-Depot „Castle-Garden“. Dort ist ihnen auf höchstens zwei Tage Aufenthalt gestattet. Dann heißt es: „Hilf Dir selbst“ und der erste Kampf um's Dasein beginnt für Diejenigen, die sich auf fremdem Boden ein neues Leben gestalten wollen, so ernst, so rastlos, so aufreibend, daß Viele ihm nicht gewachsen sind. Wollte man ihnen nach- forschen den Verschollenen, die in diesem Kampfe unterlagen, man würde auf herzbrechendes Elend und grenzenlosen Jammer stoßen. — Und doch glauben immer wieder Tausende und Tausende alljähr- lich dem Zug nach Westen folgen zu müssen!

— Dem Kolubarium der Gothaer Feuerbestattung sind seit Kurzem zwei neue Aschenurnen eingereicht worden, welche die Nummern 602 und 603 tragen. Beide Urnen sind tiefschwarz und gänzlich schmucklos gehalten, nur die erstere wird von einem bescheidenen kleinen Lorbeerfranz überschattet. Außer diesem Schmuck trägt er die Inschrift: „Verstummt der süßen Stimme Schall, Zu Asche geworden die Nachtigall.“ Das, was die Urne birgt, ist Alles, was von der einst berühmten und hochgeachteten, aber im tiefsten Elend unterge- gangenen Sängerin Ilma von Marska übrig ge- blieben ist. Die andere Urne, mit der Inschrift ver- sehen: „Die hier ruht, hat schwer gelitten. — Viel gekämpft und nichts erstritten“ enthält den in Staub zerfallenen Körper der Tochter der Künstlerin, welche sich bekanntlich wenige Stunden nach dem Tode ihrer Mutter vergiftete. Wer die beiden schönen Frauen gekannt und die glänzende Künstlerlaufbahn Ilma v. Marska's verfolgt, jener „ungarischen Nach- tigall“, die einst Wien, Paris, London und Peters- burg in Entzücken zu setzen verstand, der wird nicht ohne Wehmuth den Blick zu den jüngsten Bereiche-

rungen des Gothaer Kolubariums zu erheben ver- mögen.

— Ein Königreich für eine Prisel! Wie die Gewohnheit des Tabak schnupfens in eine wahre Leidenschaft ausarten kann, zeigen folgende Erzäh- lungen, die der „Zug. Ztg.“ aus der Umgegend von Mez mitgetheilt werden: Der ehrwürdige Pfarrer eines Dorfes in der Nähe von Vich erzählt: „Auf meiner Wallfahrt nach Rom ging mir der Vorrath an Schnupftabak aus. Ich konnte aber den Geruch des Tabaks nicht entbehren und noch von Zeit zu Zeit an der offenen, leeren Dose. Als ich, von der Reise zurückkehrend, nach Frankreich kam, konnte ich wieder meine Dose mit gutem Tabak füllen. Die erste Prisel nahm ich aber nicht mit Daumen und Zeigefinger, sondern ich steckte gleich die ganze Nase in die Dose!“ Eine alte Frau aus Schermerich ver- sichert: Beim Beginn des letzten Krieges, also im Jahre 1870, wurden die Tabaksbureaus in der Gegend geschlossen, ich konnte in Folge dessen kei- nen Schnupftabak mehr haben, deshalb wurde ich krank und mußte das Bett hüten. Dabei legte ich mir die offene, leere Dose umgekehrt auf die Nase und erfreute mich an dem köstlichen Geruch; daher eine Prisel war es doch nicht. Als ich wieder die Straße betreten konnte, begegnete ich einem Militär, welcher zufällig eine Prisel nach der Nase führte, und dies mit der größten Ruhe! Ich bat ihn um die Erlaubniß, in seine Dose greifen zu dürfen, was er mir auch gestattete. Ich war erlöst, meine Nase lebte wieder! Der gute Soldat verstand meine Freude und gab mir von seinem Packet genug, um meine Dose füllen zu können. Ich fiel ihm gerührt um den Hals und küßte ihn!“ Und da spricht man noch von dem männlichen „Vaster“ des Tabak- schnupfens! — Profit

— Selbstmord eines Millionärs Aus Mailand wird dem „N. W. Tagbl.“ geschrie- ben: Hier erregt augenblicklich Aufsehen der mysteri- öse Selbstmord eines belgischen Millionärs, der seit mehreren Jahren in dem nahen lombardischen Städtchen Crescenzago eine elegante Villa bewohnte. Dieser Mann, Namens Vargnissou, hat den Selbst- mord auf der Eisenbahnstrecke zwischen Neapel und Potenza ausgeführt. Vargnissou hatte sich mit einem Revolver in die Schläfe geschossen; man fand bei dem Todten große Summen und Dokumente, aus denen man seine Identität nachweisen konnte. Vargnissou's ganzes Leben ist in Dunkel gehüllt. Er besaß in Belgien Glasfabriken, verließ aber anläß- lich gewisser Arbeiterunruhen, die dort ausbrachen, sein Vaterland und kaufte sich in Crescenzago an, woselbst er sehr zurückgezogen lebte. Die Behörden sind auf der eifrigen Suche nach den Motiven des Selbstmordes, in dessen Hintergründe eine Frau zu stehen scheint. — Wie gewöhnlich!

— Vom Wiener Fasching. „Na, is bös ar öder Fasching heuer, Mabeln!“ sagt die Mutter. „D'sechste Woch'n schon, und m'r hab'n no net a mal n' Batern sei silberne Uhr persekt.“

Holz

Am 2. April

beginnend, werde im Lok-
fortimente öffentlich an de

I. Gen

1. District

a. 39 Kam

b. 839 St.

c. 500 "

d. 2609 "

2. District

a. 1900 St.

b. 700 "

c. 1300 "

d. 500 "

e. 5 "

II. Gen

District

a. 1400 St.

b. 1850 "

c. 2900 "

d. 1900 "

III. Gen

District

a. 450 St.

b. 1650 St.

c. 7300 "

d. 8900 "

IV. G

District

a. 1400 St.

b. 700 "

c. 900 "

V. Gen

1. District

a. 1050 St.

b. 2100 "

c. 2200 "

d. 1200 "

e. 9 Kam

VI. Gen

a. 49,5 Kam

b. 1500 St.

c. 250 "

d. 1500 "

Die Gemeinde-Förster

Bütgenbach, den 1

144(3)

Hünningen.

Güterversteigerung.

Am Montag, den 8. April ert.

Morgens 11 Uhr,

lassen die Erben Hubert Doefgen zu Hünningen in dem mitzuberkaufen-
den Hause

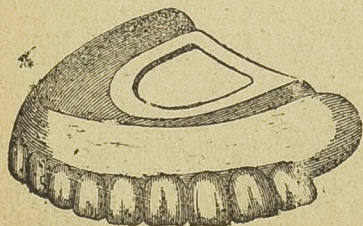
Ihr zu Hünningen gelegenes Wohnhaus nebst mehreren Acker- und Wiesenparzellen

öffentlich versteigern.

Malmedy.

138(2)

Licht, Notar.



Künstl. Zähne u. Gebisse

in Gold und Kautschuk.

Zahnoperation Plombiren etc. etc.

A. Leloup, Dentiste.

Malmedy. 139(15)



Stollwerck'sche Chocoladen.

Sachgemässe, durch die neuesten maschinellen Erfindungen verbesserte Fabrikations-
methode und Verwendung von nur gutem und bestem Rohmaterial sichern den
Consumenten von

Stollwerck'schen Chocoladen- u. Cacao-Präparaten

ein empfehlenswerthes, der Angabe der Etikette entsprechendes Fabrikat, dessen
Vorzüglichkeit durch 26 Hof-Diplome und durch 38 Ehren-Diplome, goldene,
silberne etc. Medaillen anerkannt ist.

Aachener Untersuchungsstation

(Aachen, Seilgraben 12), Vorsteher: Dr. G. Meyer Laboratorium für
alle chemischen und mikroskopischen Arbeiten auf den Gebieten des Handels,
der Industrie und Gesundheitspflege.

Bumpen,

owie Dachladeln von sa

bedeutend billiger wie bis jet

zu erheben ver-

e Prisel Wie
s in eine wahre
olgende Erzäh-
r Umgebung von
würdige Pfarrer
erzählt: „Auf
mir der Vorrath
aber den Geruch
och von Zeit zu
Als ich, von der
kam, konnte ich
ack füllen. Die
t Daumen und
h die ganze Nase
Schemerich ver-
rieges, also im
sbureau in der
folge dessen lei-
shalb wurde ich
Dabei legte ich
rt auf die Nase
Geruche; aber
ich wieder die
ch einem Militär,
er Nase führte,
Ich bat ihn um
reisen zu dürfen,
war erlöst, meine
at verstand meine
Bücket genug, um
stel ihm gerührt
ad da spricht man
des Tabakrau-

Millionär.
Tgblt.“ geschrie-
ffehen der myste-
Millionär, der
en lombardischen
e Villa bewohnte.
i, hat den Selbst-
schen Neapel und
atte sich mit einem
; man fand bei
Dokumente, aus
sen konnte. Dar-
infel gehüllt. Er
erließ aber anläß-
dort ausbrachen,
Gresenzago an,
e. Die Behörden
den Motiven des
runde eine Fran-
lich!
g. „Na, is dös
sagt die Mutter.
r hab'n no net a
erfekt.“



station

Laboratorium für
eten des Handels,

Grosser Holz-Verkauf.

Am 2. April 1889, Morgens 8 Uhr

beginnend, werde im Lokale der Ww. Nießen hiersebst folgende Holz-
fortimente öffentlich an den Meistbietenden verkaufen.

I. Gemeinde Bütgenbach,

1. District Bütgenbacher Sack 169 u. 170

- a. 39 Raummeter Fichten Wind- u. Schneebrüche
- b. 839 St. Baumspfähle
- c. 500 " Latten
- d. 2600 " Bohnenstangen.

2. District Gemeinde 25.

- a. 1900 St. Baumspfähle
- b. 700 " Latten
- c. 1300 " Bohnenstangen
- d. 500 " Spaliergerten
- e. 5 " Sparren

II. Gemeinde Elsenborn,

District Gemeinde 1 u. 3

- a. 1400 St. Baumspfähle
- b. 1850 " Latten
- c. 2900 " Bohnenstangen
- d. 1900 " Spaliergerten.

III. Gemeinde Faymonville,

District Troupa 68 u. 71

- a. 450 St. Baumspfähle
- b. 1650 St. Latten
- c. 7300 " Bohnenstangen
- d. 8900 " Spaliergerten

IV. Gemeinde Nidrum,

District Sack 132a u. 133a

- a. 1400 St. Baumspfähle
- b. 700 " Latten
- c. 900 " Bohnenstangen

V. Gemeinde Sourbrodt,

1. District Rondsbois 79c u. 80b.

- a. 1050 St. Baumspfähle
- b. 2100 " Latten
- c. 2200 " Bohnenstangen
- d. 1200 " Spaliergerten
- e. 9 Raummeter Fichtenholz

2. District Dreffo 87.

- a. 49,5 Raummeter Fichtenholz

VI. Gemeinde Weywertz,

District Sack 150.

- a. 1500 St. Baumspfähle
- b. 250 " Latten
- c. 1500 " Bohnenstangen

Die Gemeinde-Förster werden auf Verlangen Auskunft erteilen.
Bütgenbach, den 15. März 1889.

Der Bürgermeister:
Nemery.

Pumpen, Pumpen, Pumpen,

Wie **Dachhandeln** von schwerstem Zink liefert zu den billigsten Preisen
deutend billiger wie bis jetzt in St. Vith zu haben).

Jos. Bräutigam,
Pumpenmeister in Montjoie.

Verkauf in Amel.

Am Montag den 1. April d. J. Vorm. 10 Uhr,
lassen die Eheleute Franz Müller in Amel

ihr zu Amel an der Straße gelegenes Wohn-
haus nebst Scheune, Stallungen und Bering,
ferner 8 Morgen Ackerland „Eichenhardt“, 2 tra-
gende Kühe, 1 Kälbin, 1 ostfries. Schaf, eine
Partie Dünger, verschiedene Hausmobilen

öffentlich gegen Zahlungsausstand versteigern.
St. Vith.

von **Fuchsius,**
Notar.

135(3)

Bauholz, schöne Dachkoffer, Baumspfähle, Latten
Bohnenstangen, Mauer-Sand Garten-Kies, von jetzt ab
fortwährend **frischer Trierischer und Nachener**
Kalk empfiehlt zur Abnahme.

Ferner sind zu verpachten am Wiesenbacher Weg 2 Gärten, am
Bahnhofsweg 5 Gärten, sowie verschiedene Baustellen am
Bahnhofsweg zu verkaufen.

130(3)

N. Genten.

Dieselbst ca. 10,000 Pfd. Haferstroh zu ver-
kaufen, oder gegen Kornstroh einzutauschen.



12 u. 13 (10b)



Niederlage in St. Vith bei J. Ph. Surges.

Eine Scheune

nebst Stallung zu vermieten in der Leichgasse von J. Verheggen 148(3)
Guter niederländischer

Saathäfer,

wie ich denselben im vorigen Jahre geliefert habe, ist auch jetzt wieder zu
haben bei

149(8)

Wilhelm Spoden,
in Montenan.

Selbmanns

Malz-Cacao

als Kräftigungsmittel ärztlicherseits
empfohlen aus der Chocoladen-Fa-
brik von

166(20)

Richard Selbmann, Dresden.
In Dosen à M. 3,30, 1,80 und 95 Pfg.
Niederlage in hiesiger Apotheke.

Fuhrknecht

168(2)

sucht Sub. Blaise Malmédy.

6000 Pfd. unbereinigtes

Heu gegen Zahlungsausstand zu
verkaufen bei **Rit. Fries** in St. Vith,
Luxemburger Vorstadt. 169(2)

50 bis 60 Centner bestes

Wiesenheu

zu verkaufen bei **Meyer-Gennes**
in Necht. 170(6)

Ein Schmiedegeselle

wird gesucht. Eintritt sofort bei
Nicolas Müller,
Schmiedemeister St. Vith.
156(3)

Alec-Gras- und Flachssa-
men sowie Gartensämereien
aller Art empfiehlt in besten Quali-
täten **Leonard Theissen,**
126(3) Hinterhausen.

Ein Schmiedelehrling

wird gesucht, der sofort Lohn erhält.
Eintritt sofort. Wo sagt die Expe-
dition ds. Bl. 157(3)

Ein Weidfeld

zu vermieten.
159(3) **Peter Lentz,** Eisenhandlung.

Ein erfahrener gesetzer

Pferde-Knecht

gegen hohen Lohn gesucht. Wo sagt
die Expedition. 132(3)

Ein geräumiges

Wohnhaus

in günstiger Lage, ist zu vermieten.
Auskunft bei
158(3) **Peter Lentz,** Eisenhandlung.

geschlossen sein, in welchen

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint wöchentlich zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und in der Expedition dieses Blattes entgegen genommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal in St. Vith oder in der Expedition abgeholt 1 Mark; durch Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig ausschließlich der Bestellgebühren.

Kreisblatt

für den Kreis Malmédy.

Insertionsgebühren für die 4-spaltige Garmond-Zeile oder deren Raum 10 R.-Pfg. Briefe werden portofrei erbeten. Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von J. Doeppen in St. Vith.

Nro. 25.

(Zweites Blatt.)

St. Vith, Mittwoch den 27. März

1889.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nachstehend bringen wir die vom dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten durch Erlass vom 17. Juli 1885 einheitlich festgestellten

„Bedingungen für die Bewerbung um Arbeiten und Lieferungen“ sowie die einheitlich festgestellten

„Allgemeinen Vertrags-Bedingungen für die Ausführung von Hochbauten“ mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß diese Bedingungen allgemein bei der Vergebung von Arbeiten und Lieferungen im Bereiche der allgemeinen Bauverwaltung, der Staats-Eisenbahn- und Berg-Verwaltung in Anwendung kommen.

Separat-Abdrücke dieser Bedingungen sind in der Buchdruckerei von J. N. Palm zu Aachen für 25 Pfg. zu haben.

Aachen.

Königliche Regierung

Bedingungen

für die Bewerbung um Arbeiten und Lieferungen.
§ 1. persönliche Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit der Bewerber

Bei der Vergebung von Arbeiten oder Lieferungen hat Niemand Aussicht als Unternehmer angenommen zu werden, der nicht für die tüchtige, pünktliche Ausführung derselben auch in technischer Hinsicht die erforderliche Sicherheit bietet.

§ 2. Einsicht und Bezug der Verdingungsanschlätze 2c. Verdingungsanschlätze, Zeichnungen, Bedingungen 2c. sind an den in der Ausschreibung bezeichneten Stellen einzusehen und werden auf Ersuchen gegen Erstattung der Selbstkosten verabfolgt.

§ 3. Form und Inhalt der Angebote.

Die Angebote sind unter Benutzung der etwa vorgeschriebenen Formulare, von den Bewerbern unterzeichneten mit der in der Ausschreibung geforderten Ueberschrift versehen, versiegelt und frankirt bis zu dem angegebenen Termine einzureichen.

Die Angebote müssen enthalten:

a) die ausdrückliche Erklärung, daß der Bewerber sich den Bedingungen, welche der Ausschreibung zu Grunde gelegt sind, unterwirft;

b) die Angabe der geforderten Preise nach Reichswährung und zwar sowohl die Angabe der Preise für die Einheiten als auch der Gesamtforderung; stimmt die Gesamtforderung mit den Einheitspreisen nicht überein, so sollen die letzteren maßgebend sein;

c) die genaue Bezeichnung und Adresse des Bewerbers;

d) Seitens gemeinschaftlich bietender Personen die Erklärung, daß sie sich für das Angebot solidarisch verbindlich machen, und die Bezeichnung eines zur Geschäftsführung und zur Empfangnahme der Zahlungen Bevollmächtigten; letzteres Erforderniß gilt auch für die Gebote von Gesellschaften;

e) nähere Angaben über die Bezeichnung der etwa mit eingereichten Proben. Die Proben selbst müssen ebenfalls vor dem Bietungstermine eingesandt und derartig bezeichnet sein, daß sich ohne weiteres erkennen läßt, zu welchem Angebot sie gehören;

f) die etwa vorgeschriebenen Angaben über die Bezugsquellen von Fabrikaten.

Angebote, welche diesen Vorschriften nicht entsprechen, insbesondere solche, welche bis zu der festgesetzten Terminsstunde bei der Behörde nicht eingegangen sind, welche bezüglich des Gegenstandes von der Ausschreibung selbst abweichen, oder das Gebot an Sonderbedingungen knüpfen, haben keine Aussicht auf Berücksichtigung.

Es sollen indeß solche Angebote nicht ausgeschlossen sein, in welchen der Bewerber erklärt, sich

nur während einer kürzeren als der in der Ausschreibung angegebenen Zuschlagsfrist an sein Angebot gebunden halten zu wollen.

§ 4. Wirkung des Angebotes.

Die Bewerber bleiben von dem Eintreffen des Angebotes bei der ausschreibenden Behörde bis zum Ablauf der festgesetzten Zuschlagsfrist bezw. der von ihnen bezeichneten kürzeren Frist (§ 3 letzter Absatz) an ihre Angebote gebunden.

Die Bewerber unterwerfen sich mit Abgabe des Angebots in Bezug auf alle für sie daraus entstehenden Verbindlichkeiten der Gerichtsbarkeit des Ortes, an welchem die ausschreibende Behörde ihren Sitz hat und woselbst auch sie auf Erfordern Domicil nehmen müssen.

§ 5. Zulassung zum Eröffnungstermin.

Den Bewerbern und deren Bevollmächtigten steht der Zutritt zu dem Eröffnungstermine frei. Eine Veröffentlichung der abgegebenen Gebote ist nicht gestattet.

§ 6. Ertheilung des Zuschlags.

Der Zuschlag wird von dem ausschreibenden Beamten oder von der ausschreibenden Behörde oder von einer dieser übergeordneten Behörde entweder im Eröffnungstermin zu dem von dem gewählten Unternehmer mit zu vollziehenden Protokoll oder durch besondere schriftliche Mittheilung ertheilt.

Letzterenfalls ist derselbe mit bindender Kraft erfolgt, wenn die Benachrichtigung hiervon innerhalb der Zuschlagsfrist als Depesche oder Brief dem Telegraphen- oder Post-Amt zur Beförderung an die in dem Angebot bezeichnete Adresse übergeben worden ist.

Trifft die Benachrichtigung trotz rechtzeitiger Absendung erst nach demjenigen Zeitpunkt bei dem Empfänger ein, für welchen dieser bei ordnungsmäßiger Beförderung den Eingang eines rechtzeitig abgeordneten Briefes erwarten darf, so ist der Empfänger an sein Angebot nicht mehr gebunden, falls er ohne Verzug dem verspäteten Eintreffen der Zuschlagserklärung von seinem Rücktritt Nachricht gegeben hat.

Nachricht an denjenigen Bewerber, welche den Zuschlag nicht erhalten, wird nur dann ertheilt, wenn dieselben bei Einreichung des Angebots unter Beifügung des erforderlichen Frankaturbetrages einen desfallsigen Wunsch zu erkennen gegeben haben. Proben werden nur dann zurückgegeben, wenn dies in dem Angebotschreiben ausdrücklich verlangt wird, und erfolgt alsdann die Rücksendung auf Kosten des betreffenden Bewerbers. Eine Rückgabe findet im Falle der Annahme des Angebots nicht statt; ebenso kann im Falle der Ablehnung desselben die Rückgabe insoweit nicht verlangt werden, als die Proben bei den Prüfungen verbraucht sind.

Gingereichte Entwürfe werden auf Verlangen zurückgegeben.

Den Empfang des Zuschlagsschreibens hat der Unternehmer umgehend schriftlich zu bestätigen.

§ 7. Vertragsabschluss.

Der Bewerber, welcher den Zuschlag erhält, ist verpflichtet, auf Erfordern über den durch die Ertheilung des Zuschlages zu Stande gekommenen Vertrag eine schriftliche Urkunde zu vollziehen.

Sofern die Unterschrift des Bewerbers der Behörde nicht bekannt ist, bleibt vorbehalten, eine Beglaubigung derselben zu verlangen.

Die der Ausschreibung zu Grunde liegenden Verdingungsanschlätze, Zeichnungen 2c. welche bereits durch das Angebot anerkannt sind, hat der Bewerber bei Abschluß des Vertrages mit zu unterzeichnen.

§ 8. Kautionsstellung.

Innerhalb 14 Tagen nach der Ertheilung des Zuschlages hat der Unternehmer die vorgeschriebene Kautions zu bestellen widrigenfalls die Behörde be-

fügt ist, von dem Vertrage zurückgetreten und Schadenersatz zu beanspruchen.

§ 9. Kosten der Ausschreibung.

Zu den durch die Ausschreibung selbst entstehenden Kosten hat der Unternehmer nicht beizutragen.

Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Hochbauten.

§ 1. Gegenstand des Vertrages.

Den Gegenstand des Unternehmens bildet die Herstellung der im Vertrage bezeichneten Bauwerke. Im Einzelnen bestimmt sich Art und Umfang der dem Unternehmer obliegenden Leistungen nach den Verdingungsanschlätzen, den zugehörigen Zeichnungen und sonstigen als zum Vertrage gehörig bezeichneten Unterlagen. Die in den Verdingungsanschlätzen angenommenen Vorderätze unterliegen jedoch denjenigen näheren Feststellungen, welche — ohne wesentliche Aenderung der dem Vertrage zu Grunde gelegten Bau-Entwürfe — bei der Ausführung der betreffenden Bauwerke sich ergeben.

Abänderung der Bau-Entwürfe anzuordnen, bleibt der bauleitenden Behörde vorbehalten. Leistungen, welche in den Bau-Entwürfen nicht vorgesehen sind, können dem Unternehmer nur mit seiner Zustimmung übertragen werden.

§ 2. Berechnung der Vergütung.

Die dem Unternehmer zukommende Vergütung wird nach den wirklichen Leistungen bezw. Lieferungen unter Zugrundelegung der vertragsmäßigen Einheitspreise berechnet.

Die Vergütung für Tagelohnarbeiten erfolgt nach den vertragsmäßig vereinbarten Lohnsätzen. Ausschluß einer besonderen Vergütung für Nebenleistungen, Vorhalten von

Werkzeug und Geräthen, Rüstungen 2c.

Insofern in den Verdingungs-Anschlätzen für Nebenleistungen, sowie für das Vorhalten von Werkzeug und Geräthen, Rüstungen 2c. nicht besondere Preisansätze vorgesehen sind, umfassen die vereinbarten Preise und Tagelohnsätze zugleich die Vergütung für die zur planmäßigen Herstellung des Bauwerks gehörenden Nebenleistungen aller Art, insbesondere auch für die Heranschaffung der zu den Bauarbeiten erforderlichen Materialien aus den auf der Baustelle befindlichen Lagerplätzen nach der Verwendungsstelle am Bau, sowie die Entschädigung für Vorhaltung von Werkzeug, Geräthen 2c.

Auch die Bestellung der zu den Absteckungen, Höhenmessungen und Abnahmevermessungen erforderlichen Arbeitskräfte und Geräthe liegt dem Unternehmer ob, ohne daß demselben eine besondere Entschädigung hierfür gewahrt wird.

§ 3. Mehrleistungen gegen den Vertrag.

Ohne ausdrückliche schriftliche Anordnung oder Genehmigung des bauleitenden Beamten darf der Unternehmer keinerlei vom Vertrage abweichende oder im Verdingungsanschlätze nicht vorgesehene Arbeiten oder Lieferungen ausführen.

Diesem Verbot zuwider einseitig von dem Unternehmer bewirkte Leistungen ist der bauleitende Beamte ebenso wie die bauleitende Behörde befugt, auf dessen Gefahr und Kosten wieder beseitigen zu lassen auch hat der Unternehmer nicht nur keinerlei Vergütung für derartige Arbeiten und Lieferungen zu beanspruchen, sondern muß auch für allen Schaden aufkommen, welcher etwa durch diese Abweichungen vom Vertrage für die Staatskasse entstanden ist.

§ 4. Minderleistung gegen den Vertrag.

Bei den die ausgeführten Arbeiten oder Lieferungen zufolge der von der bauleitenden Behörde oder dem bauleitenden Beamten getroffenen Anordnungen unter der im Vertrage festverbundenen Menge zurück, so hat der Unternehmer Anspruch auf den Ersatz des ihm nachweislich hieraus entstandenen wirklichen Schadens.

Nöthigenfalls entscheidet hierüber das Schiedsgericht (§ 19)

(Fortsetzung folgt).

Mit Blut bezahlt.

Nach alten Chroniken erzählt
von

Claire von Glümer.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Ich gelobe Euch bei meiner Seelen Seligkeit,“ fuhr sie fort, indem sie Monda's Hand erfaßte, „daß Ihr wenn die Rettung meines Gemahls gelingt, jede gute Stunde mit uns theilen sollt, wie Ihr die Gefahr mit uns getheilt habt.“ — „Ihr gelobt, mich unter Eure Frauen aufzunehmen,“ — „Ich nie mehr von dem Herzog zu trennen?“ fragte Monda. — „Nie mehr!“ erwiderte die Herzogin. „Aber kommt nun, kommt, die Zeit verfliehet!“

„Nur noch ein Wort,“ sagte Soudheiles, indem er Monda abermals zurückhielt. „Durch das Versprechen der Herzogin meint Ihr am Ziel Eurer Wünsche zu stehen. Ihr liebt den Herzog noch immer, oder glaubt doch, ihn zu lieben. Ihr vertraut auf die Macht Eurer Reize und dazu habt Ihr ein Recht, wie kein anderes Weib der Erde. Aber Ihr seid im Irrthum, armes Kind! Die Herzogin besitzt einen Talisman, dessen Zauber mächtiger ist, als alle Schönheit der Welt. Was Ihr also für den Herzog thun mögt — es geschieht alles zum Besten Eurer siegreichen Nebenbuhlerin, die Eure Schwäche benützt und verspottet. — Ihr starrt mich an, als ob Ihr Euren Sinnen nicht trautet. Kommt, fordert die Herzogin auf, ihre Hand auf die wunde Stirn ihres Gatten zu legen und bei seinem Leben zu beschwören, daß der große Diamant, den sie immer trägt — und dessen Geschichte sie in ihren Fieberphantasieen fortwährend erzählt hat — kein Zaubermittel ist. — Oder noch besser, verlangt, daß sie sich von dem Steine trennt. Ich kenne ihn ganz genau, er ist vor Jahren einmal durch meine Hände gegangen. Fordert ihn jetzt für Euch — das Lösegeld ist gering für Heinrich von Montmorency, thut sie's, so mögt Ihr den Herzog retten.“ — „Monda, Monda, laßt Euch nicht wankend machen!“ rief Maria Felicitas, die todesbleich geworden war.

In diesem Augenblick machte der Herzog eine Bewegung. Die Frauen eilten an sein Lager; ein Strahl des Bewußtseins schien in seinen Augen aufzuleuchten. Er entzog Monda die Hand, die sie mit leidenschaftlicher Zärtlichkeit erfaßt hatte, streckte sie nach Maria Felicitas aus und flüsterte liebevoll ihren Namen. Und sie vergaß Gefahr und Noth — umfaßte das theure Haupt mit beiden Händen und bedeckte das abgeehrte Gesicht mit Küssen und Thränen.

„Seht, Monda, so wird es immer sein,“ flüsterte Soudheiles. „Wollt Ihr Euch die Höllenqual aufbürden, wollt Ihr Euch wieder und immer wieder verschmäht sehen? Seid so stolz, wie Ihr schön seid, Monda! Erinnert Euch: als Ihr die erste Beleidigung dieses Mannes erfuhret, habt Ihr den Himmel angefleht, eine Stunde zu senden, wo Ihr dem Treulosen vergelten könntet, Auge um Auge, Zahn um Zahn. Damals habt Ihr geschworen, Euch zu rächen — seid Ihr nicht mehr die alte Monda?“ — „O Gott, soll ich immer und von aller Welt verrathen und betrogen sein?“ rief die schöne Frau mit verzweiflungsvoller Geberde. — „Bin ich nicht Euer Freund?“ erwiderte Soudheiles. „O wenn Ihr mir vertrauen wolltet — kein Ungemach sollte Euch jemals treffen! Verlaßt Euch diesmal auf mich. Bedenkt, daß dieser Augenblick über Euer ganzes Leben entscheiden muß. Ihr habt zu wählen, zwischen Montmorency, der Euch verleugnet und mir, dessen Herz seit langen Jahren nur für Euch geschlagen hat — entscheidet, Monda.“ — Sie wußte kaum, was sie that, als sie ihm die Hand reichte, und sein Lächeln that ihr weh. Dennoch ließ sie's geschehn, daß er sie an sich zog und erwiderte nichts, als er ihr triumphirend zuflüsterte: „Nun seid Ihr mein, und ich darf für Euch eintreten. Seht, überlaßt mir das Weitere.“

Inzwischen hatte die heilige Frau den Dienern des Herzogs einen Befehl erteilt. Sie waren an das Bett getreten, hatten den Verwundeten vorfichtig herausgehoben und schickten sich an, ihn fortzutragen, als Soudheiles mit einem herrischen: „Halt, der Gefangene bleibt hier!“ herzutrat, während Monda durch die Thüre verschwand, die in's Innere des Hauses führte. „Ihr begreift, daß hier jeder Widerstand vergebens wäre,“ fuhr Soudheiles fort, indem er sich zu der Herzogin wendete. „Ein lautes Wort von mir und die Wache eilt herbei. Also nehmt

Vernunft an; bringt Euch nicht noch in's Verderben. Entfernt Euch und ich gebe Euch mein Wort, daß Ihr nicht verfolgt werden sollt.“

Die Diener des Herzogs waren erschreckt stehen geblieben und Maria Felicitas hatte die Hand des Gatten erfaßt. „Ich bleibe bei Euch!“ sagte sie in entschlossenem Tone. — „Um alles nicht!“ flüsterte ihr die heilige Frau von Beziers zu. „Ihr seid die Einzige, die für ihn beim Könige bitten kann — dies letzte Mittel dürft ihr nicht unversucht lassen.“ Und kaum hatte sie diese Worte gesprochen, als Soudheiles hastig einfiel: „Eilt euch! Ich höre Schritte auf der Treppe.“

So geht denn, mein treues, geliebtes Weib,“ sagte Heinrich von Montmorency mit matter Stimme, indem er Maria Felicitas mit dem gefunden Arm noch einmal an sich preßte. — „Flucht mir!“ flüsterte sie. „Euer Glend ist mein Werk, ich habe Euch verlockt, den gefährvollen Weg zu gehen!“ — „Lästert nicht!“ fiel er ins Wort. „Ihr habt mir den einzigen Weg gezeigt, der eines Montmorency würdig war. Ein glorreicher Tod ist besser, als ein ruhmloses Leben — glaubt mir, der Gedanke an Euch wird mich in jeder schweren Stunde ermuntern und trösten.“ — „Eilt Euch!“ widerholte Soudheiles. Die heilige Frau erfaßte den Arm der Herzogin und zog sie fort; die Diener folgten; — aber als sie die Treppe erreicht hatten, sank Maria Felicitas ohnmächtig zusammen und mußte fortgetragen werden. Soudheiles zeigte den Weg, die heilige Frau folgte in finstrem Schweigen. Als sie das Ende des Gartens erreichten, blieb Soudheiles stehen.

„Ich bedaure, daß ich Euch nicht weiter begleiten darf,“ sagte er; „Monda könnte meiner Hülfe bedürfen.“ — „Laßt Euch nicht stören,“ erwiderte die heilige Frau; „wir verlangen nicht nach Eurer Gegenwart.“ — „Ist das der Dank für mein rücksichtsvolles Verfahren?“ fragte Soudheiles. „Bedenkt, ich konnte den Fluchtplan verrathen, konnte Euch und der Herzogin tausendfache Qualereien zuziehen.“ — „Daß Ihr es nicht gethan habt, hatte jedenfalls eigennützige Gründe!“ rief die alte Frau. — „Und ich will sie Euch offenbaren,“ fiel ihr der Kapitain ins Wort. „Ich konnte den Fluchtplan nicht verrathen, ohne Monda bloßzustellen. Das durftet aber unter keiner Bedingung geschehn, denn — Ihr mögt mir gratuliren — die schöne Monda wird in nächster Zeit mein Weib.“ — „Das heißt mit andern Worten: die schöne Monda hat ihren Prozeß gewonnen,“ sagte die heilige Frau. „Sie ist nun reich, und als kluger Mann habt Ihr den sichern Besitz ihres Vermögens der zweifelhaften Dankbarkeit Richelieu's vorgezogen.“ — Der Kapitain verbogte sich. „Ihr seht mir wie immer bis auf den Grund des Herzens,“ sagte er in seiner spöttischen Weise.

„Ihr könnt Euch dennoch verrechnet haben,“ fuhr Athenais von Ventadour fort. „Monda ging Euch nicht verloren, wenn Ihr Montmorency unterstützt, und die Herzogin hätte Euch jeden Preis gezahlt.“ — „Ich habe den Preis, nach dem ich strebte,“ fiel ihr Soudheiles ins Wort; „das heißt, ich habe mich gerächt für den Untand des Herzogs und den Hochmuth der Herzogin. Wer ehrgeizig ist, wer herrschen will, muß sich vor allem die Gunst der Kleinen erwerben — merkt Euch das, Athenais von Ventadour! Nicht an seinen kühnen Plänen geht Montmorency zu Grunde, sondern an seiner Rücksichtslosigkeit und an dem Stolz der Herzogin — daß sagt der Dame in meinem Namen. Ich bedaure, daß sie jetzt nicht im Stande ist, mich zu hören.“ Mit diesen Worten entfernte sich Soudheiles, während die heilige Frau mit raschen Schritten den Dienern folgte, die mit ihrer Last dem Walde zuzogen. „Nein, nein,“ murmelte sie vor sich hin, „nicht der Ehrgeiz, nicht der Stolz hat Montmorency in's Verderben geführt — der Talisman wollte sein Opfer haben — Sanguine emptum!“

Inzwischen war der König nach Toulouse gekommen, aber nicht um Gnade zu üben. Richelieu wußte alles fern zu halten, was im Stande gewesen wäre, das Herz des Monarchen zu erschüttern. Maria Felicitas erhielt den Befehl, die Grange von Pezenas nicht zu verlassen; die Schwestern des Herzogs wurden an den Thoren der Stadt zurückgewiesen, und je eindringlicher sich die Großen des Reiches für Montmorency verwendeten, um so hartnäckiger bestand Richelieu darauf, daß der Troß des französischen Adels durch den Tod des Herzogs gebrochen werden müsse. Ludwig XIII. ließ sich bestimmen.

Am 31. October stand Montmorency zum letztenmal vor seinen Richtern. Er empfing des Todesurtheil, und wenige Stunden später bestieg er das Blutgerüst.

XI.

Zwei Tage darauf — zu Allerseelen — wurde kein Grab in Toulouse so reich mit Blumen und Kerzen geschmückt, wie die Gruft in der Kirche des heiligen Saturnin, worin die sterblichen Ueberreste Heinrichs von Montmorency beigesetzt waren. Von früh bis spät wallfahrtete das Volk zu dem Sarge seines Lieblings, „der wie ein Held gelebt hatte und wie ein Märtyrer gestorben war,“ und manche vornehme Frau, mancher Freund und Waffengefährte des Herzogs mischte sich verschleiert unter die Anbachtigen.

„Das ist wieder Eine, die ihn gekannt hat,“ flüsterten die Betenden, als sich in später Abendstunde eine verschleierte Frau durch die Gruppen drängte, laut weinend am Sarge niederfiel, seinen Zipfel des Bahrtuches mit beiden Händen umklammerte und die Stirne darauf niederstinken ließ.

Sie blieb so liegen, bis ein Mann in militärischer Kleidung herantrat, sie halb mit Gewalt erhob, ihren Arm in den seinen zog und sie dem Ausgang zuführte. „Monda, wie kommt Ihr das thun!“ flüsterte er; „seit drei Stunden habe ich Euch in Todesangst gesucht!“ — Sie antwortete nur durch ein lautes Schluchzen und ließ sich ohne Widerwillen bis in die Vorhalle führen. Hier riß sie sich plötzlich los und eilte auf eine Sänfte zu, die eben hinter einer schwarz gekleideten Frau geschlossen wurde. Doch ehe sie dieselbe erreichen konnte, setzten sich die Träger in Bewegung und verloren sich mit ihrer Last zwischen den gleichartigen Sänften und Jackeln, die den Platz von Saint Saturnin nach allen Richtungen durchkreuzten.

„Maria Felicitas, hört mich um aller Heiligen willen!“ rief Monda, indem sie das Gedränge am Eingange zu durchbrechen strebte. — „Still, nennt den Namen nicht — niemand darf wissen, daß sie hier ist!“ sagte in demselben Augenblick eine bekannte Stimme, und als Monda zur Seite blickte, sah sie, daß es die heilige Frau von Beziers war, die ihren Arm erfaßte. Aber sie betrachtete die Warnung nicht. „Laßt mich los!“ rief sie in verzweiflungsvollem Tone; „ich muß die Herzogin sprechen — es gilt meiner Seelen Seligkeit; Ihr dürft mich nicht halten.“ Dabei suchte sie sich frei zu machen und sah sich wie Hülfe suchend nach ihrem Begleiter um.

Die heilige Frau ließ sich nicht irren; sie zog die Widersprechende hinter einen Pfeiler, der sie von der ab- und zuströmenden Menge schied, und sagte streng: „Ihr sollt den Namen nicht nennen! Die Herzogin ist auf den Wege nach Moulins, das ihr der König zum Gefängniß angewiesen hat. Ihr Hüter hat seine Befugniß überschritten, indem er den Weg über Toulouse nahm und ihr erlaubte, am Sarge des Gatten zu beten. Wollt Ihr das verrathen?“ — „Führt mich zu ihr, um Gottes Barmherzigkeit!“ willens!“ fiel Monda ein. „Ich soll meiner Sünden nicht eher losgesprochen werden, bis sie mir verzeihen hat — wer weiß, ob ich ihr je wieder beggne! Habt Erbarmen!“ — Die heilige Frau schwieg eine Weile.

„Wohlan, so kommt!“ sagte sie endlich. „Aber Ihr sprecht kein Wort, bis wir an Ort und Stelle sind, und macht keinen Versuch, die Herzogin später wiederzufinden. — Und Ihr,“ fuhr sie fort, indem sie sich an Monda's Begleiter wendete der inzwischen herbeigekommen war, „Ihr wartet hier, bis wir zurückkehren. Laßt Euch nicht einfallen, uns zu folgen oder irgend weiche Verrätherei zu üben. Bedenkt, daß ich nur zu sagen brauche: dies ist der Kapitain von Soudheiles, der Montmorency verrathen hat, um den Schmerz des Volkes in Wuth zu verwandeln.“ — Soudheiles murmelte ein paar unverständliche Worte und ließ die Frauen gehen.

Wie im Traume schwankte Monda am Arme ihrer Begleiterin dahin. Sie erkannte, weder die Straßen durch die sie gingen, noch das Kloster das ihrer Wanderung Ziel war. Erst in dem Augenblicke, als eine der Zellen vor ihr geöffnet wurde und aus dem Hintergrunde des spärlich erleuchteten Raumes eine schwarze Gestalt auf sie zutrat, kam ihr zum Bewußtsein, wo sie war und was sie hergeführt hatte.

(Schluß folgt.)

Das „Preisblatt für den Kreis Malm“ erscheint wöchentlich zweimal und Mittwochs und Samstags ausgegeben. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und in der Expedition dieses Blattes entgegen genommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal in St. Bith der Expedition abgeholt 1 Mark; Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig schließlich der Bestellgebühren.

Pro. 26.

(Größe)

Bestellung auf das

Kreisblatt für Malm

pro 2. Quartal 1889 (2)

Wir gest. baldigt bei erneuern zu wollen, damit in der Zusendung des Blattes

Die Post-Abonnenten erlaß das Circular vom 15. März am zu machen.

Fürst Bismarck

des jährigen Geburtstag ruft im dem 1. April vorigen Jahr die ersten und schweren in unser Vaterland seit jenem die Erinnerung zurück. Von den Kaisers waren Herz und enigen Volkes dem Kranken zu zugewendet; noch ehe dither sich in der durch den tostandenen Lage zurecht gefunde düsteren Schatten neuer und chung herauf. Inmitten der al der Verhältnisse richteten die uversicht auf den Kanzler, der is der feste Punkt für die G ürgschaft für die Zukunft ersch o der tiefsten Trauer sich die lte, fiel Fürst Bismarcks Geb enen Kreise der Familie und enen Gäste, welchen der Kron egierender Herr, mit seiner A atte der Kanzler des heimgega en Monarchen gedacht und die ten „in gleicher Gemüthsstimm eicher Liebe“ in ein Hoch au zuzustimmen. Nachdem das Ho er Kronprinz in warmen Worte en Ausdruck, welche damals di verglich das Reich in seiner en Lage, in seinen inneren un gen, mit einem Armeekorps, ge seinen Höchstkommendanten en ersten Officier schwer ver In diesem kritischen Augenblick err — richteten sich die Blicke a er Träger hochemporschwankt. durchlaucht das Reichspanier en as ist unser innigster Herzen och lange vergönnt sein, in Ger rem geliebten und verehrten K ammer hochzuhalten. Gott segne ben und Euer Durchlaucht“

Seit jenen Worten Kaiser anz aus der Seele des deutschen en und gesprochen waren, ist ei n den schwersten Tagen, welch er Aufrichtung beschieden ge amars der Vamerrträger, der schauferichtet voranging. Als and des Todes die Augen des es geschlossen, da war es wied cher dem nunmehrigen Kaiser i hnstreue und Hingebung zur e Bestrebungen, welche die frie Sunern zu heimen und zu